

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 159.

Freitag den 13. Juli

1866.

Zur Gesundheitsfrage.

(Eingekandt.)

Die neueren Berichte über die Cholera in Stettin und Berlin ergeben, daß diese Seuche, namentlich in ersterer Stadt, sehr energisch auftritt. Als vor einem Jahre die Cholera sich uns näherte, da fragte sich die denkende Bürgerschaft: Was ist seit der letzten Epidemie in Halle geschehen, um die lokalen Schädlichkeiten, die gerade unsere Stadt mehrmals zu einem besonders gefährlichen Sitz dieser Seuche gemacht haben, zu beseitigen? Man mußte sich den Vorwurf machen, daß in dieser Beziehung nichts, so gut wie nichts, geschehen sei, und man gab sich das stille Versprechen: Verschont sie uns **dies** Mal, so wollen wir die Frist, die uns bis zu neuer Cholerafaher gegeben ist, besser benutzen.

Wir gehören nicht zu denen, die einer ängstlichen Cholerafurcht sich hingeben, aber wir halten es für eine Pflicht gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen, die Mittel und Hülfen anzuwenden, die zur Verhütung solcher Gefahren von der Wissenschaft anerkannt sind.

Ist es gestattet, in dieser Beziehung Vorschläge zu machen, so dürfte Folgendes sich empfehlen:

- 1) das Wasser der Mühsaale, welches beim Ausbruch einer Epidemie unvermeidlich die Exermente der Cholerafranken, und das Wasser der Choleraawäschen aufnimmt, müssen wir uns unserer Wasserleitung entfernen, diese vielmehr mit dem unvergifteten Wasser der Schiffersaale speisen, was ja, wie wir hören, mit wenig Kosten binnen wenig Wochen geschehen kann.
- 2) Wir müssen ferner für gehörige Desinfection der verdächtigen Orte sorgen, und in dieser Beziehung uns nicht allein auf den guten Willen des Privatmannes verlassen.

Was der Einzelne hier glaubt für seine Person ertragen zu dürfen, wirkt schädlich auf seine Familie, seine Hausgenossen, seine Nachbarn, und verbreitet den Krankheitsstoff in der Stadt. Es dürfte, nach unserer unmaßgeblichen Meinung, eine Polizeiverordnung ergehen, wonach gewisse Lokalitäten, als da sind die öffentlichen Abtritte und Pissoirs der Eisenbahnen, der Gasthöfe, des Gerichts, des Theaters zc., ferner gewisser Häuser, in denen sich während der früheren Epidemien fast regelmäßig Cholerafälle zeigten, ferner solche Häuser, in denen jetzt ein Cholerafall sich ereignet, insbesondere die Krankenhäuser, ferner die Eßluven der Waschanstalten, in denen Cholerawäsche gewaschen wird, täglich mit Eisenvitriol desinficirt werden.

Es dürften für die Tage der Gefahr eigne Beamte angestellt werden, die die Beobachtung dieser Vorschriften auf das strengste kontrolliren.

Ja es wäre sehr erwünscht, wenn eine Anzahl Arbeiter von der Stadt angenommen würde, die dies Geschäft direct besorgen.

Die Kosten würden durch die theilhaftigen Eisenbahnen, Anstalten und Hausbesitzer zu tragen sein. Für Aermere würde die Stadt die Kosten übernehmen.

Auch würde es sich empfehlen, zu diesen Zwecken städtische Depots an Eisenvitriol, Chlor und dergleichen anzulegen, aus denen für die Selbstkosten das Publikum den Bedarf beziehen könnte.

Ferner möchte auf die Reinigung der stinkenden Gassen besondere Aufmerksamkeit zu verwenden sein. Jeder Hausbesitzer müßte verpflichtet werden, Stroh, Steine und Schlamm, welche den Lauf hemmen, sofort beseitigen zu lassen, damit das Stagniren der Wirthschafts-Effluven vermieden würde.

Das Alles läßt sich mit wenig Kosten ausführen.

Daß ein Cholera-Lazareth eingerichtet werden soll, hören wir mit Befriedigung.

Möchten doch auch die obigen Vorschläge Berücksichtigung finden!

Personalmachricht.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Zimmergehellen Gottlob August Franz Süße zu Giebichenstein bei Halle a. d. S. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Darlehnskasse.

Der Minister des Innern hat genehmigt, daß die von den Darlehnskassen oder deren Pfandschuldnern beantragten Versicherungs-Police über die den Darlehnskassen verpfändeten Gegenstände, wenn diese Verpflichtung in den Police ausdrücklich bemerkt ist, ohne die im §. 14 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung den Darlehnskassen ausgehändigt werden dürfen. (B. B. 3.)

Bermischte Nachrichten.

Brauereien in Preußen und in denjenigen Ländern und Gebietstheilen des Zollvereins, deren Regierungen mit Preußen die Uebergangsabgabe von Bier als eine gemeinschaftliche theilen. Nach der amtlichen Jahresübersicht für 1864 gab es gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen und der Gewerbesteuer unterliegen, in Ostpreußen 460, in Westpreußen 131, in Posen 246, in Pommern 221, in Schlesien 1264, in Brandenburg 599, in Sachsen (einschließlich der zum thüringischen Verein gehörigen Landestheile und der hannov. und braunschweig. Landestheile unter Verwaltung Preußens) 977, in Westphalen (nebst Waldeck, Pyrmont, Lippe und Grävenhagen, Lipperode und Kappel) 1257, im Rheinland (nebst Weisenheim) 2258. Von diesen Brauereien befanden sich 3730 in den Städten und 3683 auf dem Lande; seit 1863 hatten erstere um 33 zu-, letztere um 70 abgenommen. Nicht gewerbliche, bloß für den Hausbedarf betriebene Brauereien gab es in Preußen in den Städten 40, auf dem Lande 2597. Erstere hatten gegen das Vorjahr um 5 zu-, letztere um 103 abgenommen. Erlaubnißscheine zu steuerfreier Hausbrunnenbereitung in Kochkesseln zc. wurden in Preußen im Lauf des Jahres 12,412 und 340 weniger als im Jahr 1863 erteilt. Die Braumalzsteuer betrug nach allen Abzügen 1,746,995 Thlr., und zwar 101,492 Thlr. mehr als 1863. Gewerbliche Brauereien, welche als Malz nur Effig bereiteten, gab es in Preußen 36 in den Städten und 32 auf dem Lande, im Ganzen 14 weniger als 1863. Diese zahlten 1702 Thlr. Steuer.

In Anhalt, den Aemtern Allstädt und Obisleben, Volkenrode, der Schwarzburg-sondershausenschen und rudolstädtschen Unterherrschaft und in Birkenfeld gab es gewerbliche Brauereien in den Städten 85, auf dem Lande 69, nicht gewerbliche in den Städten 1 und auf dem Lande 13, der Betrag der Braumalzsteuer betrug nach allen Abzügen 36,162 Thlr. 4 gewerbliche Brauereien bereiteten nur Effig. Außerdem gab es gewerbliche Brauereien in Luxemburg 19 städtische und 25 ländliche, in Sachsen 171 städtische und 597 ländliche, in Thüringen (ausschließlich der preuß. Landestheile) 175 städtische und 1175 ländliche und in Braunschweig 64 städtische und 24 ländliche. Nicht gewerbliche Brauereien

gab es in Thüringen 7 städtische und 469 ländliche, in Braunschweig 1 städtische und 7 ländliche. Erlaubnißscheine zu steuerfreier Hausstrun- bereitung wurden in Thüringen 128 erteilt. Die Braumalzsteuer betrug nach allen Abzügen in Luxemburg 19,086 Thlr., in Sachsen 396,700 Thlr., in Thüringen 293,038 Thlr. und in Braunschweig 31,982 Thlr. 1 städtische Brauerei in Braunschweig und 6 ländliche in Thüringen bereiteten aus Malz nur Essig und zahlten zusammen 193 Thlr. Steuer.

(Erg. = Bl.)

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

Vergangene Nacht ist es endlich gelungen, zweier Diebe habhaft zu werden, die es sich zum Geschäfte machten, unsere öffentlichen Anlagen ihres Blumenschmuckes zu berauben. Wer es weiß, mit welcher namen- losen Brutalität und in welchem Maßstabe in der letzten Zeit, trotz aller Bitten und Warnungen, diese Anlagen heimgesucht wurden, muß sich freuen, daß endlich einmal ein Exempel statuirt werden kann.

Kirchliche Anzeige.

Wie bereits angezeigt, wird auch zu **U. L. Frauen** Donnerstag den 12. Juli Abends 6 Uhr Bestunde gehalten.

An Beiträgen für verwundete und franke Soldaten sind bei mir ferner eingegangen:

von Hm. H. W—r in Halle 50 Rp., Gutsbes. Wicke in Cöllme 5 Rp., F. D. u. W. R—s a. Halle 20 Rp., Gemeinde Wendelstein 33 Rp., U. s. in Halle 25 Rp., D. Jänisch daselbst 50 Rp., Hübebrand 1 Rp., Rent. B. 4 Rp., H. M. durch Stadtr. Fubel 25 Rp., M. Gunder- mann 1 Rp. u. 100 Cigarren, D. B. L. 1 Rp., Ed. Bendheim 200 Cigarren. Summa 215 Rp. Dazu laut Bekanntmachung vom 7. Juli 169 Rp.; überhaupt 384 Rp.

Davon sind abgeführt an die Central-Kasse der hiesigen vereinigen Hülfis-Bereine 292 Rp., die übrigen 92 Rp. aber und die Naturalien der besonderen Bestimmung der Geber gemäß verwendet resp. besonders asservirt.

An die gedachte Central-Kasse sind eingeliefert außer obigen 292 Rp.: durch Hrn. Kreis-Landrath v. Krosigk 500 Rp., durch Hrn. Major v. Rauchhaupt vom Grafen Hohenthal-Dölkau 100 Rp., Frau Gräfin Hohenthal 20 Rp., Comtesse Hohenthal 5 Rp., Hr. Major v. Bülow in Dieckau 50 Rp., Hr. Geh. Med.-Rath Damerow nebst Werk- u. Dienst-Personal 40 Rp., von einer Ungenannten 5 Rp., von der Ge- meinde Obhausen-Johannis und Nicolai 60 Rp. 18 Gr. 6 S., über- haupt 280 Rp. 18 Gr. 6 S.;

durch Hrn. Justizrath Glöckner vom Frauen- und Jungfrauen- Verein dahier 500 Rp.; durch Hrn. Dr. Stephan aus der Kasse des Lokal-Bereins des Provinz.-Hülfis-Bereins 400 Rp.

Summa 1972 Rp. 18 Gr. 6 S.

Halle, den 11. Juli 1866. **Der Ober-Bürgermeister**

v. Voß.

Zufolge des Aufrufs in Nr. 153 des Tageblattes ist bei Professor **Fitting** für unsere Arme eingegangen:

an **Taback u. Cigarren**: von Hrn. Getreidehändler Barth 1 Kist- chen Cigarren u. 1 Packet Taback, von Hrn. Dönitz 1 Kiste Cigar- ren, von Hrn. F. Kilian 1 gr. Kiste Cigarren, von T. u. B. 2 Packete Cigarren, von Hrn. Lehrer R. 1 Kistchen Cigarren, von Hrn. Prof. D. 1 Packet Taback;

an **Geld**: von Hrn. Amtm. G. 5 Rp., Hr. St. 1 Rp., Hr. Cons.-R. M. 4 Rp., Fr. R. 1/2 Rp., Fr. H. 1 Rp., Henriette R. 5 Gr., Frie- derike R. 5 Gr., Ungen. 1 Rp., Hr. Schlosserstr. Büttner 1 Rp., Hr. Dr. L. 1 Rp., Hr. Gärtner Müller 1 Rp., Ungen. 3 Rp.

Mittheilung aus der Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Sitzung am 11. Juli.

Gerichtshof, Gerichtsschreiber, Staats-Anwaltschaft wie bisher. Als Geschworene fungirten die Herren: Wendenburg, Gutsbesitzer in Hilbitz, — Goldschmidt, Kaufmann hier, — Strumpf, Deconom in Mörverau, — Friske,

Gutsbesitzer in Müllerdorf, — Kieferstein, Papierfabrikbesitzer in Cröllwitz, — Reinde, Gutsbesitzer in Rottelsdorf, — Mohr, Custos hier, — Adernann, Kaufmann in Eis- leben, — Seidler, Landwirth in Rothenschirmbach, — Kunze, Deconom in Schiepzig, — Sacke, Gutsbesitzer in Burgsdorf, — Sturm, Gutsbesitzer in Jhlewitz.

Auf der Anklagebank befand sich der bisherige Polizeidiener Friedrich Albrecht in Wettin, 43 Jahre alt, evangelisch, bisher criminell noch nicht bestraft und der Thürmer Carl Söhne daselbst, 34 Jahre alt, evangelisch und noch nicht bestraft.

Der Anklage und Verhandlung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Albrecht hatte als Polizeidiener unter anderem die Verpflichtung, die auf Strafvollstreckung lau- tenden Mandate seiner vorgesetzten Behörde dadurch in Vollzug zu bringen, daß er Geldstrafen durch Execution betrieb und Gefängnißstrafen durch Einbringung der betreffenden Personen in das Polizeigefängniß und Beaufsichtigung derselben darin, voll- streckte. So sollte er im Jahre 1865 auf Grund des ihm erteilten Mandats die unverehelichte Werner — welche zu 2 Thaler Strafe verurtheilt war und nach Albrechts Bericht arm war — zur Abkündigung einer eintägigen Gefängnißstrafe ins Gefängniß setzen. Er berichtete am 1. November pr., daß die Werner vom 25. zum 26. Octo- ber pr. ihre Strafe verbüßt und die Kosten bezahlt habe. Dies war falsch, und erst später, als sich herausstellte, daß die Strafe noch nicht vollstreckt war, wurde die Werner im Februar or. zur Haft genommen und Albrecht angeklagt, als Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Vollstreckung von Strafen mitzuwirken hatte, die Vollstreckung der gegen die Werner gesetzlich ausgesprochenen Gefängnißstrafe, in der Absicht, die Werner dieser Strafe rechtswidrig zu entziehen, nicht betrieben zu haben. — Im Allgemeinen bekannte sich Albrecht schuldig, behauptete nur, daß er aus Mit- leid die Strafvollstreckung unterlassen, weil die unverehelichte Werner zur Pflege ihrer kranken Mutter zu Hause unentbehrlich gewesen wäre, und er die Absicht gehabt habe, die Strafe an derselben später zu vollstrecken.

Ferner hatte Albrecht im März 1866 vom Bürgermeister in Wettin den Auf- trag erhalten, aus einem verschlossenen im Flure des Rathhauses stehenden Schranke, in welchem alte Acten und Kassenbücher aufbewahrt wurden, ein Kassenbuch aufzuluchen und zu holen; bei dieser Gelegenheit bediente er sich der Hilfe des Thürmers Söhne, der die Acten ihm heraus- und wieder hineinreichte. Zuletzt blieben noch eine Menge ungeordneter Papiere außerhalb des Schrankes liegen, von denen Albrecht einen Theil in den Hof warf und einen anderen größeren Theil dem Söhne auf sein Ansuchen verabsolgte, welche dieser später an den Kaufmann Meisch in Wettin verkaufte. Dort wurden sie zufällig vom Bürgermeister entdeckt, die Sache zur Anzeige gebracht und Albrecht und Söhne unter Anklage gestellt: amtliche Schriftstücke des Magistrats zu Wettin, welche sich an einem öffentlichen Verwahrungsorte aufbewahrt fanden, vorläg- lich bei Seite geschafft zu haben. Beide Angeklagte behaupteten, daß sie diese Papiere, welche bei Öffnung des Schrankes mit Staub bedeckt und unter einander gewor- fen da lagen, für werthloses Maculatur gehalten und sich beim Verbrennen und resp. Fortschaffen durchaus nichts strafbares gedacht hätten.

Der Staats-Anwalt glaubte aber dennoch sowohl bei diesem wie bei dem frü- heren Anklagepunkte das Schuldig beantragen zu müssen. — Die Verteidiger, Rechts- Anwalt Krundenberg und Justizrath Seeligmüller, beantragten dagegen das Nicht- schuldig. Die Geschworenen erkannten auch auf „Nichtschuldig“ und wurden beide Angeklagten freigesprochen.

Die zweite Anklage wider den Bäckermeister und Holzhändler Heinrich Jacob Kaiser aus Greifenhagen wegen Meineides, wurde aus Gründen der Sittlichkeit bei verschlossenen Thüren verhandelt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten, eines Mannes von 67 Jahren, zu 3 Jahren Zuchthaus.

Tageschau.

Freitag den 13. Juli.

Schwurgerichtssitzung früh 8 Uhr. 1) Handarbeiter Wilhelm Andreas Klostermann aus Halle, schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle. 2 Zeugen. Vertheidi- ger: R. A. v. Bieren. 2) Droschkentischer Friedrich August Hoffmüller aus Halle, Vornahme unzüchtiger Handlungen. 2 Zeugen. Vertheidi- ger: R. A. v. Bieren. 3) Handarbeiter Christian Frohwein aus Quedlinburg und Hand- arbeiter Friedrich Friedemann Hindernagel aus Sangerhausen, Meuterei verbun- den mit Verübung von Gewaltthätigkeiten gegen Sachen. 1 Zeuge. Vertheidi- ger: R. A. v. Bieren und S. R. Seeligmüller.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokale auf der Königl. Bank. Geschäftsstunden Vor- mittags 9—10 und Nachmittags 4—5 Uhr.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.

Sparcassen.

Städtische Sparcasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparcasse des Saalkreises (Kleinshnieden 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Berein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Bereine.

Polytechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sauberg 15) 7 1/2—10 Uhr Abends.

Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Zulpe.“

Turnverein, Übungsstunde 1/2 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Liedertafeln.

Lehrerverein, Liederkreis und Vereinigte Männerliedertafel Übungsstunde von 8—10 Uhr in Koch's „Restauration.“

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9,

Nachmittags 5 Uhr, excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mit-

tags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Wannenbäder

zu jeder Zeit des Tages.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

11. Juli 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	337,51	5,60	87	13,7	W	bedeckt 10
Mitt. 2	337,59	3,98	47	17,4	NW	zieml. heiter 4
Abd. 10	337,63	5,10	81	13,5	NW	völlig heiter
Mittel	337,58	4,89	72	14,9		zieml. heiter 5

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

11. Juli.

Beobachtungszeit.	Baro- meter.	Tempe- ratur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
Stunde	Pariser Linien.	Reau- mur.		

Auswärtige Stationen.

8 Mrg.	Brüssel	341,0	15,4	NNW windstill	heiter
	Riga	334,3	13,2	O stark	heiter
	Flensburg	340,3	10,4	NW schwach	heiter.

Preussische Stationen.

6 Mrg.	Memel	336,7	12,0	W stark	wolkig
	Berlin	338,4	10,7	N schwach	heiter
	Münster	338,9	13,5	NW schwach	ziemlich heiter
	Torgau	337,1	12,1	W mäßig	ganz bew., gest. Regen
	Cöln	338,7	14,1	NW schwach	heiter
	Katibor	330,2	12,8	S sehr schwach	Regen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. Juli.

Stadt Zürich. Frau v. Kaltenborn mit Familie und Frau Reg.-Rätin Gronau a. Cassel. Hr. Rittergutsbesitzer Guhn mit Familie a. Verlauden. Die Hrn. Kaufm. Günther a. Leipzig, Neutrang und Wulst a. Magdeburg und Speyer a. Berlin.

Goldener Ring. Hr. Zimmermeister Holz a. Dresden. Hr. cand. phil. Bernhardt a. Warburg. Hr. Deconom König a. Paderborn. Hr. Kaufm. Hinkelbey a. Berlin.

Goldener Löwe. Hr. Escamoteur Rabighy nebst Frau Gemahlin a. Stettin. Die Hrn. Kaufm. Sauer a. Halle und Krembs a. Coblenz.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbesitzer Baron v. Bülow a. Groß-Brumrode. Hr. Sanitätsrath Rothmann a. Eisleben. Die Hrn. practischer Arzt Dr. Schötenack, Rentier Hartmann, Fräulein Schötenack, Fräulein Papt und Gerichts-Assessor Lerche a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufm. Meyner a. Berlin, Wahl a. Magdeburg und Wädler a. Hamburg.

Meute's Hotel. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Amalie mit Dienerschaft und Frau v. Heipenbring a. Hannover. Die Hrn. Pastoren Scharf mit Familie a. Eßben und Pönniffen a. Fehda (Eimburg). Hr. stud. med. Zwede a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Altherum a. Altenburg, Telemann a. Nordhausen, Vogel a. Leipzig, Müller a. Reitz, Sonntag a. Hohenmüssen, Koppe a. Magdeburg und Schnee a. Reichenbach.

Zum schwarzen Bär. Hr. Deconom Reins a. Oldenburg. Hr. Gerbermeister Frize a. Reitz.

Zum blauen Hest. Die Hrn. Beamter Hilde und Chauffecaufseher Böbcke a. Eisleben. Hr. Schmiedemeister Kolbig a. Siebigerode. Hr. Fabrikant Nürnberg a. Neustadt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Sparcassen-Gesellschaft hat der von den Stadtbehörden erwählten Commission zur Unterstützung der Familien der zum Heere einberufenen Reservisten und Landwehrleute aus der Stadt Halle 500 R. überwiesen mit der Bestimmung,

daß dieselbe mit diesem Geld **ohne Rücksicht auf die aus städtischen Mitteln zu leistenden Unterstützungen zur Behebung der bei einzelnen Betheiligten besonders hervortretenden dringlichen Nothstände**, mögen diese **bei den Familien** der zur Fahne einberufenen Mitbürger **oder bei diesen selbst** in Folge der kriegerischen Ereignisse hervortreten, Verfügung trifft.

Halle, den 10. Juli 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Einrichtung eines **Cholera-Lazareths** werden Räumlichkeiten, womöglich außerhalb der Stadt, oder in den Vorstädten gesucht. Wer dergleichen miethsweise abzugeben hat, wolle sich baldigst bei uns melden.

Halle, den 11. Juli 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Landwehr-Bataillons und der Etappen-Commandantur befindet sich von jetzt ab **Magdeburger Chaussee Nr. 7 parterre**.

Halle, den 8. Juli 1866.

gez. von Mango.

Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachungen.

Auction.

Dienstag den 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr versteigere ich im Hofe des Königl. Kreisgerichts: 3 Zugpferde, 3 Leiterwagen mit 4zähl. Rädern, 1 Kutschwagen und 1 Torfhöhle.

W. Giese, gerichtl. Auktions-Commissar.

Fliegenleim in Büchsen à 1 Lr. empfiehlt
Reinhold Kirsten.

Charpiezupfer

empfehlen als etwas sehr Praktisches
Schmeerstraße 31. **Otto Gieseke.**

Ein neues Haus mit Verkaufsladen, Mitte der Stadt, ist mit 1000 R. bis 1500 R. Anzahlung zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan 2.**

Ein kleines Haus ist mit 400 bis 500 R. Anzahl. zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan 2.**

Auf vielseitiges Verlangen wurde in Druck gegeben und erschien bei **H. W. Schmidt,** Rannische Straße 1.

Erdmann, Professor C., unsere Gerechtigkeit, Predigt, gehalten am Sonntag den 8. Juli 1866 in der Moritzkirche in Halle. Preis 3 Lr.

Haser und Häcksel verkauft
H. Barth, Leipzigerstraße 40.

Hospitalplatz 9.
Täglich saure Milch mit und ohne Sahne, frischen Mrg. Montag, Mittwoch u. Freitag einige Quart Buttermilch abzulassen und frische süße Sahnenbutter.

Zu verkaufen ist gutes Gerstenstroh à Bund 2 1/2 Lr. bei **L. Kopp, Oberglauch 31 a.**

Zu verkaufen ist ein kleiner schwarzbrauner Affenpinscher Spiegelgasse 9.

Freitag Nachmittag 2 Uhr versteigere ich in der Niemeherstraße eine Partie Torfdecken, Bretter, Bohlen, Latten, Karre, Kadehacken, 1 Formtisch u. dgl. m. **Lochner.**

Thüringer Tafel-Butter à U. 6 Lr. empfiehlt **Herm. Bantsch, Steinweg 36.**

Eisenvitriol-Auflösung
in **Dölitzscher's** Färberei, kl. Brauhausg. 21.

Ein **Pianoforte** von Polysander, von ausgezeichnetem Ton und sehr guter Stimmung, ist sehr billig zu verkaufen
gr. Ulrichsstraße 28, parterre rechts.

Gute Kohlensteine billig Leipzigerstraße 13.

Zu verkaufen sind 10 Fuhrn guter Dünger Jägerplatz 4.

Privatstunden im Lat., Franz., Griech. ertheilt. Näh. Herr Buchh. **Herrmann, Schmeerstr. 24.**

Isländer Matjes - Heringe, zart, weißfleischig und fließend fett,
empfehl**t** **C. Müller**, am Markt.

Pracht-Exemplare von neuen Isländer Heringen sind zu haben
in der Hering-Handlung von **Boltze**.

Blousen und verschiedene Confectionsfachen, Stickereien, Mull,
Züll, Spitzen etc. zu Fabrikpreisen bei **E. Schnabel**.

Verband-Watte, sehr fein und weich, billigt bei
G. Hoffmann, Leipzigerstraße Nr. 25.

Diverse Gypsarten:

ff. Maafter-Gyps zu Verbänden,

f. Stuck-Gyps,

Gyps zur Desinfection der Abtritte u. Düngergruben etc.,
Cement stets frisch,

empfehl**t** in eigenen Fabrikaten

Max Kühne, Leipzigerstr. 74, im „**Rothen Hof**.“

Ich bin bereit **verwundeten Kriegern** auf
ärztliche Anordnung **unentgeltlich Bäder** zu
verabreichen.

Sophie Huthmann, Meyer's Bad.

Gesucht wird ein anständiges Mädchen für
die Nachmittagsstunden **Schmeerstraße 26**.

Ein Mädchen rechtlicher Eltern, das Nähen
kann, wünscht als Haus- oder Küchenmädchen bald
eine Stelle. **Rathhausgasse 11, 2 Tr.**

Ein kl. Stübchen wird von einer einz. Person
sogleich zu beziehen gesucht **gr. Schlamm 10**.

Laden-Vermiethung.

Einen großen Laden in bester Geschäftslage
vermietet **Albert Köbrig**.

Wohnungs-Vermiethung.

Eine herrschaftliche Wohnung, zum 1. October
beziehbar, vermietet **Albert Köbrig**.

Die 1. Etage von 3 Stuben, 3 Kam-
mern, Küche u. Zubehör, so wie 2 klei-
nere Wohnungen sind zu vermieten und
Michaelis zu beziehen **gr. Schlamm 9**.

Die obere Etage kl. Ulrichsstraße 27 ist von
jetzt ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten
und den 1. October zu beziehen.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen
sind zwei Logis, jedes bestehend aus 2 Stuben, 2
Kammern und Küche **Wahnhofsstraße 10**.

Zu vermieten und sogleich oder am
1. October zu beziehen ein **neueingerichtetes**
Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche und
Zubehör nebst Mitbenutzung des Waschhauses,
gr. Schlamm 1.

Die 2te Etage kl. Ulrichsstraße Nr. 9 ist zum
1. October c. ganz oder getheilt, sowie ebendasselbst
auch ein Lagerraum und ein Schüttboden zu ver-
mieten.

Zu vermieten eine Wohnung von 3 Stu-
ben, 3 Kammern mit Zubehör den 1. October zu
beziehen **Königsstraße 18**. Näheres daselbst beim
Hausmann **Wenzel**.

Zu beziehen zum 1. Oct. 2 herrsch. Wohn.
2—3 St., K. u. and. Zubeh. alter Markt 28.

Zu vermieten Magdeburgerstr. 4:
Eine sehr noble ger. herrsch. Wohn.,
eine Wohn. von 3 Stub., K., K., K.
sogleich oder den 1. Oct. zu beziehen,
sowie eine Souterrainwohnung zum 1. October.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen ist
eine Wohnung von kinderlosen Miethern, bestehend
aus 3 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör,
Steinweg 22, 1 Tr.

Zu beziehen: zum 1. Octbr. 1 St. u. K.,
desgl. zum 1. August 1 kl. Stube von einer ein-
zelnen Person **gr. Sandberg 3**.

In meinem neuerbauten Hause, neue Straße
am Harze, früher **Seld'scher** Garten, sind drei
Etagen, jede aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche,
Boden und Keller bestehend, mit schönem Brun-
nenwasser und Garten, nebst einer kleinen Woh-
nung zum 1. Oct. zu vermieten. **W. Horn**.

Mierseburgerstraße 18 ist eine sehr freundliche
und gesunde Wohnung von 2 großen Stuben,
2 Kammern und Kochstube nebst Zubehör auch
Gartenpromenade von jetzt ab zu vermieten und
den 1. Oct., theilweise auch schon früher zu be-
ziehen; auch kann Pferdestall und Wagenschuppen
dazu gegeben werden.

Zu vermieten zum 1. Oct. auch früher
1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör
gr. Rittergasse 3.

Zu beziehen sind zum 1. October 2 Woh-
nungen, bestehend aus Stube und Zubehör,
Klausthorstraße 2.

Gr. Märkerstr. 18 ist e. Logis, best. aus 2 St.,
4 Kamm., Entrée, Küche, Keller nebst Zubehör,
zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen. Näheres
zu erf. daselbst 1 Tr.

Veränderungshalber ist St., K. u. K. sogleich
oder 1. October zu beziehen, auf Verlangen auch
2 Stuben, **kl. Rittergasse 1**.

Zu vermieten ist an ruhige Leute Stube,
K., K. u. Feuerungsgeß am Kirchthor 6.
Auch ist daselbst ein Hammel zu verkaufen.

Zu vermieten ist die 3. Etage des Hauses
Blücherstraße 2, enthaltend 4 Stuben nebst Zu-
behör, (Preis 95 $\frac{P}{s}$) im Ganzen oder getheilt u.
1. October zu beziehen. Näheres
daselbst im Hofe, 1 Tr.

Zu vermieten 2 Wohnungen zu 30 und
38 $\frac{P}{s}$ vor dem Geistthor 8.

2 Wohnungen à 3 St., 1 K., Küche und
Entrée nebst Zubehör **Wallstraße 17**.

Zu vermieten ist eine Wohnung zu 37 $\frac{P}{s}$
Näheres **Schmeerstraße 31, 2 Tr.**

Zu vermieten 1 gr. Logis zu 120 $\frac{P}{s}$ u.
2 kl. Logis à 45 $\frac{P}{s}$ **Leipzigerstraße 5**.

Zu vermieten eine helle Werkstatt nebst
Wohnung **Schmeerstraße 17**.

Eine vornheraus beleg. möbl. St. u. K. für 1
oder 2 Herren und 1 unmöbl. St. u. K. zu ver-
mieten **Leipzigerstraße 37**.

Zu vermieten ist Stube und Kammer
Geiststraße 23.

Zu vermieten ein Logis an ruhige einzelne
Leute **gr. Wallstraße 27**.

Zu vermieten ein Logis an ruhige Leute
Zapfenstraße 14.

Zwei Wohnungen sind zu vermieten, eine so-
fort, vornheraus, **Mittelwache 10**.
Daselbst ist ein gutes Sopha zu verkaufen.

Sof. St., K., K. verm. Rannische Straße 4.

Mein zahmer brauner Taubert ist mir vor
2 Tagen eingefangen. Wer mir dessen Verbleib
nachweist, erhält eine gute Belohnung.
Geiststraße 54.

Verloren wurde ein Kinderschuh. Gegen
Belohnung abzugeben **Paradeplatz 1**.

Cremitage.

Sonntag als den 15. wird in meinem Lokale
ein **Ball** stattfinden, dessen Einnahme für die
verwundeten preussischen Krieger bestimmt ist. Zu
diesem Zwecke lade ich alle patriotischen und gut-
gesinnten Herren sowie Damen freundlichst ein
mit der Bitte um zahlreichen Besuch. **Freyer**.

Karten zum Ball à 5 $\frac{P}{s}$ sind von jetzt ab zu
haben beim Wirth in der „**Cremitage**.“

Das Musfcorps.

Wasserstand der Saale bei Halle.

11. Juli Ab. am Unteregel 5 Fuß 1 Zoll
12. „ „ „ 5 „ 1 „

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	11. Juli		12. Juli	
	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Luft	18 Grad	17 Grad	12 Grad	
Wasser	15 „	16 „	15 „	